

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Dr. Gregor Gysi, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Jordanien stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung genehmigte im Zeitraum von 2000 bis 2009 Rüstungsexporte nach Jordanien in Höhe von 62,3 Mio. Euro (Rüstungsexportberichte der Bundesregierung von 2000 bis 2009). Allein im Jahr 2008 waren es Genehmigungen in Höhe von 13,8 Mio. Euro, u. a. Genehmigungen für 5 000 000 Stück Munition für Maschinenpistolen, Maschinenpistolen, Pistolen sowie für Teile für gepanzerte Fahrzeuge.
2. Die Bundesregierung hat sich in ihren „Politischen Grundsätzen“ verpflichtet, bei der Entscheidung über Rüstungsexporte „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland [...] besonderes Gewicht“ beizumessen (Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000).

In Jordanien werden grundlegende Menschen- und Bürgerrechte missachtet. Inhaftierte werden gefoltert und misshandelt; Tausende sitzen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Gefängnis. Die freie Meinungsäußerung ist eingeschränkt. Frauen werden im täglichen Leben und rechtlich diskriminiert. Sie sind rechtlich den Männern nicht gleichgestellt und gegen häusliche Gewalt nur unzureichend geschützt. Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten werden wirtschaftlich ausgebeutet und körperlich und seelisch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Angestellten der Vermittlungsagenturen misshandelt, auch mit Todesfolge (Amnesty International Bericht 2010).

3. Die Bundesregierung hat sich mit dem „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU dazu verpflichtet, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität einer Region als ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über Rüstungsexporte zu beachten (Gemeinsamer Standpunkt, Artikel 2 Kriterium 4, 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008; GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

Jordanien liegt in einem Krisengebiet. Seit Jahrzehnten ist die Region von Konflikten – zum Teil offenen Gewaltkonflikten und Kriegen – geprägt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Jordanien mehr zu erteilen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion